

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Niedernissa am 11.11.2021

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Niedernissa
---------	-------------------------

Beschluss Nr.: 2217/21

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung -
Erwerb bewegliches Anlagevermögen - Bürgerhaus

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4(3) i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (u.a. Grill und Zubehör), finanzielle Mittel i.H.v. 800,00 EUR, zur Verfügung gestellt.

Christine Schaub
Ortsteilbürgermeisterin

Thomas Luley
Schriftführer